

Dresden, 14. Oktober 2024

Nachlieferung zum Offenen Verfahren des Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Rahmenvereinbarung über die „Kreative und konzeptionelle Begleitung der Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung“

Az.: 15-0454/6

Mit dieser Nachlieferung wird die nachfolgende Bieterfrage beantwortet:

Frage:

Bieterfrage zur Anlage 4 Erklärungen und Verzeichnis zu einer Bietergemeinschaft:

Ist es erforderlich, die Anlage 4 wie oben benannt blanko mit einzureichen, wenn nicht geplant ist, eine Bietergemeinschaft zu gründen?

Antwort:

Nein, soweit Bieter keine Bietergemeinschaft ist, ist es nicht erforderlich, die Anlage 4 „Erklärungen und Verzeichnis zu einer Bietergemeinschaft“ einzureichen.